

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2020

Einwände gegen die Tagesordnung

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass der Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten – Gewährung einer Fahrtkostenpauschale für den 1. Bürgermeister“ aus der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung verwiesen wurde. Die Gemeinderatsmitglieder wurden bereits im Vorfeld informiert.

Bürgeranfragen zur Tagesordnung

Ein Bürger meldet sich zu TOP 2 „Kanalausbau“ zu Wort und nimmt Bezug auf die Information in der Bürgerversammlung, dass im Zuge der Baumaßnahme die Straßen Baumacker und Im Heckelchen vermutlich für ca. 2-3 Wochen nicht mehr anfahrbar sein werden. Er bittet die Verwaltung eine Lösung zu finden, dass die Zeitdauer dieser Sperrung möglichst kurz gehalten werden kann. Insbesondere könnte dies problematisch werden, wenn es zu einem Notfall kommt und Rettungsfahrzeuge in die Straßen fahren müssen. Evtl. gibt es auch Möglichkeiten, die Andienung in dieser Zeit über den Linsenberg – Weihergrund zu leiten.

Bürgermeister Kurt Baier nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und sichert zu, dass man sich diesbezüglich Gedanken machen werde. Die Erreichbarkeit im Notfall muss auf jeden Fall gewährleistet sein.

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2020 sowie der Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses vom 10.09.2020

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2020

In der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2020 werden auf Antrag zwei Ergänzungen vorgenommen. Ein weiterer Änderungsantrag wird abgelehnt.

Im Übrigen werden keine Einwände vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen : 1 Stimme

Niederschrift der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung vom 10.09.2020:

Es werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen : 0 Stimmen

2. Bauliche und hydraulische Ertüchtigung des Kanalnetzes – Weiterer Ausbau des Mischwasserkanals und der Bachverrohrung; Information

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 in der über den weiteren Ausbau des Bach- und Mischwasserkanals sowie über den Zeitplan informiert wurde. Im Zuge dieser Sitzung wurde die Vergabe für den Planungsauftrag für den Bauabschnitt 1 (BA 1) auf Antrag vertagt.

Bürgermeister Kurt Baier nimmt Bezug auf die Bürgerversammlung zum Thema Kanalaus- bau die am 08.10.2020 stattfand.

In der Versammlung wurden die Bürgerinnen und Bürger insbesondere über den aktuellen Stand der Ausbaumaßnahmen, die Festlegung/Entscheidung zur Art des Kanalbaus, die Ausführung des weiteren Kanal- und Bachausbaus und den Zeitplan informiert. Des Weiteren wurde beleuchtet, dass viele wichtige Aspekte noch im Vorfeld geklärt werden müssen, hierzu zählen bspw. der Brandschutz, Umfahrungsmöglichkeiten und der ÖPNV).

Zu der von Carsten Schumacher vorgebrachten Äußerung in einer der letzten Sitzungen, die Verwaltung habe dilettantisch gehandelt, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass eine solche Aussage falsch und völlig unangebracht ist und in Gemeinderatssitzungen nichts zu suchen habe.

Im Sinne alle Glattbacher Bürgerinnen und Bürger bittet er den Gemeinderat heute in nicht- öffentlicher Sitzung den Auftrag für die Planungsleistungen für den BA 1 zu vergeben.

Carsten Schumacher nimmt kurz zur Mitteilung des Bürgermeisters Stellung. Seine Wort- wahl „die Verwaltung habe dilettantisch gehandelt“ habe sich demnach darauf bezogen, dass die Planungen bei entsprechender Vorgabe in einem kürzeren Zeitfenster hätten erledi- gt werden können.

Er habe außerdem mit Ing.-Büros gesprochen, die die Planungen früher fertig stellen kön- nen. Er verweist auf seine E-Mail-Nachricht an den Bürgermeister und verliest diese. In der Nachricht ging es u. a. um die Zeitvorgabe für die Planungsleistungen an die angefragten Ing.-Büros. Eines der angefragten Ing.-Büros habe bei einer Rücksprache mitgeteilt, dass sie sich in der Lage sehen, eine Ausschreibung bis Weihnachten 2020 zu erstellen, auf de- ren Basis eine Submission Anfang 02/2021 erfolgen kann.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass er umgehend nach der letzten Gemeinderatssit- zung Kontakt mit den Ing.-Büros aufgenommen hat, die ein Angebot abgegeben haben. Das von Carsten Schumacher angeführte Ing.-Büro habe bei dem Gespräch mitgeteilt, dass die Planungen verkürzt werden könnten, dabei müsse man jedoch nach deren Aussagen „trick- sen, improvisieren, jonglieren und den zweiten und dritten Schritt womöglich vor dem ersten Schritt machen.“

Dabei handelt es sich um eine unverantwortliche Politik, erklärt Bürgermeister Kurt Baier. Insbesondere deshalb wurde eine Bürgerversammlung einberufen und den Bürgerinnen und Bürgern der zeitliche Ablauf näher erörtert. Keiner der Anwesenden hat diesbezüglich ir- gendwelche Einwände geäußert. Im Zuge der Planungen sind verschiedene wichtige Dinge abzuklären die eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen (bspw. Brandschutz, Umfahrungs- möglichkeit, ÖPNV, Statik). Die Baumaßnahme ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten weitaus anspruchsvoller wie aktuell die Baumaßnahme in der Straße Beineweg. Die Gründe hierfür wurden vernünftig und sachlich dargestellt.

Eberhard Lorenz teilt mit, dass er sich in der letzten Sitzung zunächst gegen eine Auftrags- vergabe der Planungsleistungen ausgesprochen hat, da er nicht wusste, dass die Straßen- planung noch erstellt werden muss. Deshalb war für ihn das Zeitfenster nicht nachvollzieh- bar.

Auf Nachfrage von Anneliese Euler betreffend den 2. BA und der eventuellen Bachfreilegung über das jetzige Maß hinaus erklärte Bürgermeister Baier, dass dazu Herr Klumpp vom Wasserwirtschaftsamt gehört werden soll.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass bisher eine Plangenehmigung des Landratsamtes vorliegt und keine abschließende detaillierte Kanalplanung. Straßenplanungen sind bei allen Tiefbaumaßnahmen notwendig wie bspw. auch aktuell im Beineweg, deshalb wurde dies nicht extra erwähnt.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Eine Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Planungsauftrag BA 1 ist in nicht-öffentlicher Sitzung vorgesehen.

3. Überarbeitung des Bebauungsplans „Himbeergrund“; Information

Da es in letzter Zeit vermehrt zu Anträgen auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Himbeergrund“ gekommen ist, die oftmals mit Diskussionen und Unverständnissen einhergehen, wird angeregt darüber nachzudenken, den Bebauungsplan „Himbeergrund“ zu überarbeiten. Der Bebauungsplan wird immer mehr „aufgeweicht“ und die aktuelle Situation entspricht nicht mehr dem Ursprungsgedanken.

Diese Überlegungen wurden u. a. mit der Kreisbaumeisterin sowie dem Städteplaner Dipl.-Ing. Peter Matthiesen (Planer FM) besprochen. Herr Matthiesen war bereits im Zuge der letzten Bebauungsplan Änderung eingebunden.

Sowohl die Kreisbaumeisterin als auch Herr Matthiesen raten zu einer Überarbeitung des Plans.

Herr Matthiesen ist zur Sitzung anwesend und zeigt anhand einer Präsentation den Ist-Zustand im Himbeergrund auf, informiert über die letzte vorgenommene Bebauungsplanänderung und erörtert die weitere Vorgehensweise.

Vor 15 Jahren hat sich der damalige Gemeinderat bereits mit der Thematik befasst. Schon damals gab es unterschiedliche Interessenslagen, wie diejenigen die den Erhalt der Waldsiedlung unterstützen und diejenigen, die sich für eine Weiterentwicklung und weiteren Grundstücksausnutzungen aussprechen.

Die Aufgabenstellung seinerzeit bestand darin, Maßnahmen zu treffen um den Charakter des Himbeergrunds zu erhalten. Hierfür wurden die Wohneinheiten auf den einzelnen Grundstücken begrenzt und versucht die Gestaltungsfreiheiten weitestgehend zu erhalten.

Im Zuge der letzten Bebauungsplanänderung wurden die vorhandenen Bäume bedauerlicherweise nicht eingemessen sondern nur aus Luftbildern übernommen. Aufgrund dessen müssen diese grundsätzlich nicht erhalten werden.

Die wesentlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Himbeergrund sind:

- Wohneinheitenbegrenzung
- Anzahl Vollgeschosse
- Dachneigung
- Stellplätze und Garagen
- Anzahl Bäume je Grundstücksfläche

Anhand von Lichtbildern erfolgt nun ein Rundgang durch den Himbeergrund.

Dabei lässt sich erkennen, dass der ursprüngliche Charakter (Begrünung) im nördlichen Teil des Himbeergrunds noch vollständig vorhanden ist.

Im Eingangsbereich des Himbeergrunds dagegen ist die ursprüngliche Eigenart nicht mehr vorhanden.

Nun stellt sich die Frage, wie mit den unterschiedlichen Interessenslagen umgegangen werden soll. Sofern man an dem waldbiotypischen Charakter festhalten möchte, müsste man überlegen, was erhalten bleiben soll und welche Ziele aufgehoben werden.

Die weitere Vorgehensweise stellt sich wie folgt dar:

- Aufgabenstellung:
 - o Erhebung des Baumbestandes, Habitatbäume
 - o Überprüfung und Auswertung der Baugenehmigungen nach 2006
 - o Aufzeigen der Veränderungen von Wohneinheiten
 - o Zusammenstellung der genehmigten Befreiungen
 - o Vorbeugender Brandschutz
 - o Ruhender Verkehr

- Festlegung der Ziele:
Für eine mögliche Änderung des Bebauungsplanes z. B.
 - o Charakter der Siedlung
 - o Umgang mit dem Baumbestand
 - o Zahl der Wohneinheiten
 - o Garagen und Stellplätze

- Notwendige Beschlüsse des Gemeinderates:
 - o Änderung des Bebauungsplans
 - o Erlass einer Veränderungssperre

Hinsichtlich des Baumbestandes rät Herr Matthiesen dazu, einen Passus im Bebauungsplan aufzunehmen, dass vor einer Rodung zunächst die Begutachtung durch einen Biologen durchgeführt werden muss. Erst dann ist ggfs. eine Rodung möglich.

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich bei Herrn Matthiesen für den Vortrag und die Erläuterungen. In einem nächsten Schritt müsse der Gemeinderat sich entscheiden, welcher Schritt gegangen werden soll. Bei der Meinungsbildung sollten die Ansichten und Anregungen der Anwohner bzw. Grundstückseigentümer mit einfließen.

Bürgermeister Kurt Baier hält es für geboten, den bestehenden Bebauungsplan zu überdenken um eine „Marschrichtung“ zu erhalten und so den häufigen Anträgen auf isolierte Befreiungen entgegenzuwirken.

Herbert Weidner bezieht sich auf ein ihm bekanntes Urteil vom Januar 2016 des VGH München bei dem es um die Festsetzung der Anzahl von Wohneinheiten ging. Demnach ist eine solche Festsetzung nicht zulässig. Für ihn stellt sich die Frage, ob man an dieser Festsetzung noch festhalten könne.

Herr Matthiesen antwortet, dass ihm bekannt sei, dass es durchaus Eigentümer gibt, die versuchen, die Festsetzungen des Bebauungsplans ausreizen. So lange ein Bebauungsplan nicht angegriffen wird, sei das Gerichtsurteil unbeachtlich. Ein Gerichtsurteil beziehe sich außerdem immer auf den konkreten Einzelfall. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten Begrenzungen festzulegen. Ein großes Problem bei immer mehr werdenden Wohneinheiten ist die Unterbringung des ruhenden Verkehrs.

Anneliese Euler meldet sich zu diesem Thema zu Wort. Bürgermeister Baier erklärt, als Anwohnerin des Himbeergrunds sollte sie nicht mitdiskutieren. Über eine Beteiligung wird nicht abgestimmt.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass solche Fragen der Zulässigkeit selbstverständlich im Vorfeld geklärt werden. Hier könne das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde hinzugezogen werden.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass größtenteils Einigkeit besteht, den Waldcharakter zu erhalten. Hinsichtlich des vorhandenen Baumbestands stellt sich für ihn die Frage, ob die Bäume teilweise krank sind und ohnehin gefällt werden müssen. Ihm fehlen diesbezüglich genaue Informationen. Diesbezüglich könnte man Rücksprache mit dem Förster Herr Schiller nehmen um Kenntnisse zu erlangen.

Carsten Schumacher äußert sich positiv, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik befasst. Er sieht das Problem darin, dass seit der letzten Bebauungsplanänderung zahlreiche Befreiungen erteilt wurden. Deshalb ist es notwendig, sich mit dem Bebauungsplan zu befassen. Dabei möchte er noch einmal herausstellen, dass der Erlass der Veränderungssperre nur die künftigen Bauvorhaben betrifft und nicht die Bauanträge die bereits gestellt wurden. Die Frage von Eberhard Lorenz hinsichtlich der schadhafte(n) (kranken) Bäume sieht er als berechtigt an.

Des Weiteren weist Carsten Schumacher darauf hin, dass man nicht ganz außer Acht lassen sollte, dass im Himbeergrund die „Hauptsteuerzahler“ in der Gemeinde wohnen.

Hierzu entgegnet Bürgermeister Kurt Baier, dass alle Glattbacher Bürgerinnen und Bürger Steuerzahler sind. Der Hinweis sei demnach unangebracht.

Außerdem greift er nochmals die Wortmeldung von Eberhard Lorenz auf und schlägt vor, dass man sich die Bäume im Zuge einer Begehung anschauen könnte um Kenntnis zu erlangen.

Der Tagesordnungspunkt dient heute nur als Information. Eine Beschlussfassung hinsichtlich der Änderung ist in einer der nächsten Sitzungen vorgesehen.

4. Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Beineweg; Bericht zum Bauablauf/Sachstandsbericht

Im Zuge der derzeitigen Baumaßnahme im Beineweg, werden aktuell die Hauptwasserleitung und die letzten Kanalhausanschlüsse verlegt.

Gemäß Bauzeitenplan soll die gesamte Maßnahme inkl. Straßenbau noch bis Mitte April 2021 andauern.

Das Ing.-Büro Jung hat als Bauleitung einen Bericht abgegeben.

Bürgermeister Kurt Baier informiert den Gemeinderat, dass die Baumaßnahme hinsichtlich der Kosten und Bauzeit nach Plan läuft.

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf die von der Verwaltung übersandten Schreiben an die Grundstückseigentümer des Beinewegs hinsichtlich der Erneuerung der Wasserleitungen auf Privatgrund. Er ist der Meinung, dass die Fristsetzung für die Rückmeldung zu kurz gewesen sei.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies ein Serviceangebot der Gemeinde ist und die Erneuerung der Leitungen auf freiwilliger Basis erfolgt. Fast alle Eigentümer machen von dem Angebot Gebrauch.

Herbert Weidner möchte wissen, ob der hinter dem Sportgelände Weihersgrund gelagerte Erdaushub von der Baumaßnahme Beineweg abgefahren wird. Bürgermeister Kurt Baier bejaht dies. Aktuell findet dort nur eine Zwischenlagerung statt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

6. Friedhof Glattbach; Erneuerung Friedhofsweg – Pflasterarbeiten (Eingang Friedhofstraße zum Kriegerdenkmal) – Information

In den vergangenen Jahren wurden im alten Friedhofs Teil die Friedhofswege sukzessive erneuert.

Der alte Belag (vorwiegend Asphalt) wurde entfernt und die Wege neu gepflastert.

Nun soll der Weg vom Eingang Friedhofstraße bis zum Kriegerdenkmal (Alter Friedhof Teil 1) saniert werden.

Hierfür wurden drei Angebote eingeholt.

Die Auftragsvergabe ist in der nichtöffentlichen Sitzung vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7. Personalangelegenheit; Gewährung einer Fahrtkostenpauschale für den 1. Bürgermeister für die Nutzung seines privaten PKWs; Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde in die öffentliche Sitzung verwiesen.

Da der 1. Bürgermeister Kurt Baier gem. Art 49 GO persönlich beteiligt ist, übernimmt der 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann die Sitzungsleitung.

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020 bei der mitgeteilt wurde, dass kein Dienstfahrzeug für den 1. Bürgermeister angeschafft werden soll, sondern die Dienstfahrten mit privatem PKW des Bürgermeisters durchgeführt werden.

Für Fahrten innerhalb des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg soll demnach ein pauschalierter Fahrkostenersatz pro Monat erfolgen.

Um die Pauschale bilden zu können wurde ein Fahrtbuch geführt, um eine repräsentative Kilometerleistung als Basis zu erhalten.

Aufgrund des Bayerischen Reisekostengesetzes hat der Gemeinderat aufgrund der Kilometerleistung über die Höhe des pauschalen Fahrkostenersatzes zu entscheiden.

Die Aufzeichnungen werden vom 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann näher erläutert.

Gemäß Fahrtenbuch wurden im Zeitraum Juni bis August 2020 insgesamt 1.022 km an Dienstfahrten durchgeführt (mtl. rund 350 km).

Fahrten werden gem. Bayerischem Reisekostengesetz mit 0,35 €/km vergütet.

Berechnung: 350 km x 0,35 € = 122,50 €

Es wird vorgeschlagen, eine monatliche Pauschale in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Für Fahrten innerhalb des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg erhält der 1. Bürgermeister Kurt Baier einen pauschalierten Fahrkostenersatz i. H. v. 125,00 €/Monat.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen : 0 Stimmen

8. Bericht Bürgermeister

• Jugendarbeit in Glattbach - Fahrplan Jugendparlament

- 22.10.2020 Gespräch mit dem Jugendbeauftragten Marius Wombacher und Richard Rosenberger zum Thema Jugendarbeit – Jugendpflegerstelle – Vorschlag Kirche
- 12.11.2020 Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses
- Bezüglich des Jugendparlaments wurde Kontakt mit dem Laufacher Bürgermeister aufgenommen, da diese bereits ein Jugendparlament einberufen haben. Zu gegebener Zeit kann mit den Verantwortlichen ein Termin vereinbart werden.

• Veröffentlichung von Auftragsvergaben aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 sowie der Sondersitzung vom 29.09.2020

- Grundschule Glattbach; Umbau der vorhandenen Treppengeländer – Der Auftrag wurde an die Schreinerei Helfrich, Glattbach erteilt.
- Anschaffung eines RIS bzw. DMS – Der Auftrag wurde für beide Systeme an die Komuna GmbH erteilt.

• Überschreitung von Haushaltsstellen

Verwaltungshaushalt

- > HH-Stelle 0.0600.5000 allg. Verwaltung, Gebäude- und Grundstücksunterhalt
Ansatz: 40.000 €; IST: 48.098,30 € Überschreitung: 8.098,30 €
- > HH-Stelle 0.6300.5130 Straßenunterhalt
Ansatz: 150.000 €; IST: 178.758,84 € Überschreitung: 28.758,84 €
- > HH-Stelle 0.8151.5152; Unterhalt Wasserversorgungsanlagen
Ansatz: 45.000 €; IST: 50.376,22 € Überschreitung: 5.376,22 €

Vermögenshaushalt

- > HH-Stelle 1.8151.9532; Wasser-Hausanschlüsse
Ansatz: 5.000 €; IST: 14.052,41 €

- **Stellenausschreibung Ausbildungsplatz zur/m Verwaltungsfachangestellten 2021-2024**
Insgesamt sind 9 Bewerbungen eingegangen. Zwei Vorstellungsgespräche wurden geführt. Alessia Langner aus Aschaffenburg wurde eingestellt
- **Wasserlieferungsverträge zwischen dem Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe und der Gemeinde Glattbach v. 20.08./16.09.2013 sowie der Aschaffener Versorgungs GmbH und der Gemeinde Glattbach v. 19.12.2007**
Mit Schreiben vom 23.09.2020 wurde vom Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe mitgeteilt, dass aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und gestiegener Kosten eine Wasserpreisanpassung ab Januar 2021 erforderlich ist. Die Anpassung wird gem. § 12 des Wasserlieferungsvertrags angekündigt. Die Anpassung beträgt – nach sechs Jahren Preisstabilität – 15 bis 20 ct./m³. Die exakte Preisanpassung kann jedoch nicht genannt werden, da noch entsprechende Beschlüsse beim Zweckverband zu fassen sind.
Außerdem sieht der Vertrag mit der Aschaffener Versorgungs GmbH jährliche Preisanpassungen auf Basis der Index der Erzeugerpreise gewerbliche Produkte vor. Die Erhöhung beträgt hier ca. 1 ct/m³.
Bürgermeister Kurt Baier teilt in diesem Zuge mit, dass die Gemeinde rund 90 % des Wassers von der Aschaffener Versorgungs GmbH bezieht und 10 % von der Spessartgruppe.
- **Folgende Sitzungstermine im Oktober und November 2020 werden bekanntgegeben:**
 - 15.10.2020 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
 - 27.10.2020 Runder Tisch Kindergarten
 - 10.11.2020 Gemeinderatssitzung
 - 12.11.2020 Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses
 - 19.11.2020 Jährliche Bürgerversammlung
- **Anfrage von Arno Wombacher in der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich der Finanzlage der Gemeinde**
 - Bürgermeister Kurt Baier berichtet, dass die Finanzlage der Gemeinde Glattbach im Moment trotz Corona gut sei. Die Gemeinde Glattbach sei mit ihrer Haushaltsplanung auf der sicheren Seite. Mit den angenommenen Einnahmen könne man rechnen. Gemäß Aussagen der Kommunalen Spitzenverbände werden die Auswirkungen sich jedoch erst in den kommenden Jahren zeigen.

9. Verschiedenes

a) Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Christian Bernhard teilt mit, dass am Freitag, den 16.10.2020 um 17.30 Uhr eine Leistungsprüfung der Feuerwehr auf dem Schulhof stattfindet. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf die beiden Bauanträge von Philip Dean Kruk-de la Cruz für die Nutzungsänderungen Landgasthof sowie Kulturscheune und Café. Er bedauert, dass der Bauherr mitgeteilt hat, dass das Vorhaben Landgasthof nicht verwirklicht wird. Die genannten Gründe hierfür (Parksituation/Nachbarn/Lärm) sind für Carsten Schumacher nicht nachvollziehbar. Dies sei ein großer Verlust für Glattbach.

Des Weiteren äußert er, dass er davon ausgegangen ist, dass in der 1. Sitzung des Dorftwicklungsausschusses am 12.10.2020 auch über Planungen gesprochen wird.

Er regt außerdem an, der Haupt- und Finanzausschuss sollte zeitnah zusammenkommen.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet diesbezüglich, dass besprochen wurde, dass zunächst ein Termin mit dem gesamten Gemeinderat und den Städteplanern festgelegt wird und im Zuge einer Klausurtagung die weitere Vorgehensweise erarbeitet wird.

Carsten Schumacher ist der Meinung, dass die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Planungsleistungen für den weiteren Kanalausbau BA 1 an den Gemeinderat hätten weitergeleitet werden sollen. Der Gemeinderat hätte diese sichten können, wodurch nach seinem Dafürhalten Ärger erspart worden wäre.

Bürgermeister Kurt Baier weist diese Aussagen und Falschbehauptungen zurück. Die gesamte Verwaltung hat hier zu jedem Zeitpunkt im Sinne der Glattbacher Bürgerinnen und Bürger verantwortlich gehandelt.

Herbert Weidner nimmt Bezug auf ein laufendes Klageverfahren zwischen einem Glattbacher Bürger und der Gemeinde Glattbach, in dem es um den Rückbau einer Einzäunung geht.

Des Weiteren bittet er um Prüfung, ob in der Vergangenheit bereits Planungsleistungen für den weiteren Kanalausbau erbracht wurden, so dass keine Leistungen doppelt erbracht und abgerechnet werden.

Bürgermeister Kurt Baier bedauert, dass diese Fragestellung nicht schon im Vorfeld der Sitzung erfolgte. Eine Beantwortung hätte dann heute schon erfolgen können. Er sichert eine kurzfristige Prüfung diesbezüglich zu. Die Vorplanung und Kostenschätzung wurde in der Bürgerversammlung vorgestellt.

Ursula Maidhof bittet um rechtzeitige Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt hinsichtlich der geänderten Ticketpreise für Busfahrten innerhalb Glattbachs (Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2020).

Eberhard Lorenz erkundigt sich, ob bei der Besprechung „Runder Tisch Kindergarten“ auch die Vertreter der Fraktionen teilnehmen können. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Fraktionssprecher hierzu herzlich eingeladen sind.

Außerdem nimmt er Bezug auf die an die Verwaltung übersandte Auflistung von baulichen Mängeln am Schulgebäude Anfang des Jahres.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass fast alle Mängel abgearbeitet wurden. Vieles konnte bereits auf kurzem Wege durch den gemeindlichen Bauhof behoben werden.

Eberhard Lorenz äußert, dass er lediglich Kenntnis über die Art der Mängel haben möchte.

Jürgen Kunsmann verweist auf die zum Beginn der Amtszeit von der Verwaltung an die Gemeinderatsmitglieder ausgehändigten Broschüren in der u. a. aufgeführt ist, dass Gemeinderatsmitglieder keinen Anspruch auf Überlassung von Vergabeunterlagen haben.

Annelise Euler berichtet von zwei Konzerten am und im Mühlenforum die gut besucht waren (03.10.2020 Matinee des Musikvereins Glattbach und am 11.10.2020 Beethoven-Matinee). In Zeiten von Corona waren diese Veranstaltungen eine sehr schöne Abwechslung.

b) Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger meldet sich bezüglich des TOPs Überarbeitung des Bebauungsplan Himbeergrund zu Wort. Er selbst wohne seit ca. 1 Jahr wieder im Himbeergrund. Bürgermeister Kurt Baier hat seiner Meinung nach zurecht darauf hingewiesen, dass man sich

mit dem Bebauungsplan Himbeergrund beschäftigen sollte. Der Beweggrund für die Bebauungsplanänderung seinerzeit war der Erhalt der typischen Waldsiedlung. Die damals getroffenen Festsetzungen hinsichtlich der max. Wohneinheiten ist nach seinem Dafürhalten fragwürdig, da diese nicht zum beabsichtigten Erfolg geführt haben.

Ein weiterer Bürger nimmt Bezug auf sein Baugesuch und kritisiert das Vorgehen der Verwaltung.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.